



Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Dörte Schönfelder

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 08.11.10

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung
Drucksache 17/701

Sehr geehrte Frau Schönfelder,
wir danken Ihnen für die Übersendung des o.g. Gesetzentwurfs und die damit
verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme im Wege der schriftlichen Anhörung.

Wir bezweifeln, dass die Zusammenfassung des Landesvermessungsamtes mit den acht
Katasterämtern zu einer Einheit mit fünf Standorten - davon vier außerhalb von Kiel - mit
dem u.E. zu gering angesetztem Kostenaufwand von 620.000 € zu realisieren ist. Da nicht
alle Standorte fest zu stehen scheinen, sind die Kosten für bauliche Veränderungen,
Umzüge und Trennungsgeld nur schwer zu kalkulieren.

Die Verlagerung von Auftragsvermessungen auf den freien Beruf (Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieure) wird in den Jahren 2010 - 2019 zu weit mehr Einnahme-
verlusten führen als die veranschlagten 16 Mio. Euro. Allein der Rückzug aus der Fläche
durch Aufgabe von 6 Verwaltungsstandorten (3 Katasterämter, drei Außenstellen) wird
nach Einschätzung unserer Mitgliedsgewerkschaft BTB zu mehr Auftragsverlusten führen
als geplant. Kompensiert werden könnte dies u.E. dadurch, dass der Katasterverwaltung,
anders als bisher, die Möglichkeit eingeräumt würde, auch technische Vermessungen und
Dienstleistungen durchzuführen.

Wenn auch zunächst alle Katasterstandorte erhalten bleiben und erst ab 2013 Standorte
aufgegeben werden sollen, geschieht dies u.E. ausschließlich aus wirtschaftlichen Grün-
den, z.B. Kündigungsmöglichkeiten von Räumlichkeiten. Soziale Belange spielen in den
zum Ausdruck gebrachten Überlegungen leider eine eher untergeordnete Rolle.
Das zeigen auch die Erfahrungen aus früheren Ämterzusammenlegungen.
Das Gros des Personals sind Beschäftigte des mittleren Dienstes, die künftig aus dem
Raum Meldorf nach Husum, aus dem Raum Oldenburg nach Lübeck, aus dem Segeberger

Raum ggf. nach Elmshorn reisen müssen, um ihren Dienst zu versehen.

Dabei von der Berücksichtigung der sozialen Belange der Beschäftigten zu sprechen, ist nicht nachvollziehbar. Es müssen künftig monatlich Fahrkosten von z.T. 200 Euro und mehr aufgebracht werden. Ferner geht den Beschäftigten durch längere Fahrzeiten sehr viel Freizeit und somit auch Lebensqualität verloren. Die ÖPNV-Gegebenheiten - besonders aus den ländlichen Räumen - sind im Übrigen alles andere als optimal. Die zu erwartenden Belastungen werden sich besonders im Bereich der Teilzeitbeschäftigten, Alleinerziehenden und Personen mit pflegebedürftigen Familienangehörigen niederschlagen.

Auch der privaten Wirtschaft entstehen erhebliche zusätzliche Kosten, wenn die gewerblichen Nutzer des Katasters weitere Wege zur Beratung oder Unterlageneinsicht zurück legen müssen.

Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass die Bürgerfreundlichkeit in vielen Fällen Reorganisation `auf der Strecke bleibt`.

Die Zusammenführung von Arbeitsbereichen, die Installation höchst komplexer Datentechnik sowie die Schulung des Personals werden erhebliche Zeitressourcen beanspruchen.

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass es gerade in der Anfangsphase zu erheblichen Umsetzungsschwierigkeiten kommt. Daher empfehlen wir, sollte das Gesetz wie vorgesehen beschlossen werden, ein Inkrafttreten frühestens zum 01. Januar 2012.

Wir verweisen im Übrigen auf die Ihnen gegenüber mit weiteren Unterlagen abgegebene Stellungnahme des Verbandes BTB und stehen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Schwitzer
Landesbundvorsitzende